NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Stand: 30.04.2008

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 8527-301

Gebiets-Name: Hörnergruppe

Gebiets-Typ: B - FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-

Gebieten)

Größe: 1.183 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Herausgeber: Regierung von Schwaben

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

EU-Code:	LRT-Name:
3160	Dystrophe Seen und Teiche
4060	Alpine und boreale Heiden
4070*	Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)
6150	Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten
6170	Alpine und subalpine Kalkrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7110*	Lebende Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
7230	Kalkreiche Niedermoore
7240*	Alpine Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae
8110	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Gale- opsietalia ladani)
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

^{* =} prioritär

^{1:} Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkraftttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524. http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Stand: 30.04.2008

1. Erhaltung der großflächigen, unzerschnittenen, vom Flysch geprägten Lebensräume in der hochmontanen bis subalpinen Stufe der Hörnergruppe, insbesondere mit Hochmooren, Borstgras- und Rostseggenrasen, Schneetälchen-Vegetation und Rieselfluren sowie Hochstaudenfluren, Grünerlengebüschen, Zwergstrauchheiden und subalpinen Wäldern. Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Lebensraumtypen, darunter auch Raufußhühner und andere Vögel.

Erhaltung der naturnahen bis natürlichen, biotopprägenden Dynamik, vor allem auf extremen Standorten, der weitestgehend bis vollständig natürlichen Entwicklung und der große Bereiche kennzeichnenden Störungsarmut.

Erhaltung des prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse im Gebiet.

Erhaltung der Hörnergruppe als Element im Verbund alpiner FFH-Gebiete.

- 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **dystrophen Seen und Teiche** mit der sie prägenden Nährstoffarmut im Gewässerchemismus, einschließlich der Sukzession der Verlandung sowie in Verzahnung mit dem Biotopumfeld aus Seggenrieden.
- 3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der alpinen Heiden, des boreo-alpinen Graslandes auf Silikatsubstraten, der alpinen Pionierformationen des Caricion bicoloris-atrofuscae, der Silikatschutthalden der montanen bis subalpinen Stufe und der Kalkfelsen und ihrer Felsspaltenvegetation. Erhaltung der durch extensive Nutzung und Pflege geprägten Bestände.
- 4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti).
- 5. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der lebenden Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore und der Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion). Erhaltung des Offenlandcharakters und intakter Torfbildungsprozesse. Erhaltung des Komplexes aus Bulten, Schlenken,
 Schwingdecken und nährstoffarmen Kleingewässern. Erhaltung von durch Trittbelastung und
 Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen. Erhaltung der Moorkomplexe im Verbund mit
 angrenzenden Lebensräumen.
- 6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Kalktuffquellen**, insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Pestizideinträgen unbeeinträchtigten Quellen.
- 7. Erhaltung der **kalkreichen Niedermoore**, insbesondere der gehölzarmen Bereiche. Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Bestände.
- 8. Erhaltung bzw. Wiederherstellung aller **Wald-Lebensraumtypen** mit den sie prägenden naturnahen bis natürlichen Bestands- und Altersstrukturen, Baumarten-Zusammensetzungen und Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Blockschutt).